

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 172

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 26. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang

Heflige Teilkämpfe bei Reims.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Anordnung über die Sammlung von Knochen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. Seite 137) und den Ausführungsbestimmungen vom 16. Februar 1917 (R. G. Bl. Seite 140) ordnen wir mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Teile und Fette (Knochenstelle) für den Kreis St. Goarshausen hiermit an:

§ 1.

Knochen jeder Art in rohem oder vorgekochtem Zustande, die in Haushaltungen, öffentlichen oder privaten Anstalten, Kantinen, Volksschulen, Gast- und Speisewirtschaften, Schlachthäusern, Fleischereien und allen Fleisch verarbeitenden Betrieben anfallen, dürfen nicht verbrannt, vergarben oder auf andere Weise vernichtet noch zu Düngemittel oder Futterzwecken verwendet werden, sondern sind von anderen Abfällen sorgfältig zu sondern und zur Abholung bereit zu halten bezw. an die nachstehend bestimmten Sammelstellen oder deren Abholer abzuliefern.

§ 2.

Die Verfütterung der im eigenen Haushalt anfallenden Knochen an eigene Hunde oder Geflügel bleibt erlaubt.

§ 3.

Der Verkauf von rohen, nicht vorgekochten Knochen als Fleischbeilage oder über den Ladentisch an die Bevölkerung sowie die Abgabe an Volksschulen, Massenpfleianstalten, wohltätige Vereine usw. bleibt gestattet.

§ 4.

Der freihändige Verkauf von Rinderfüßen ist untersagt. Diese sind an die vom Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Teile und Fette bezeichneten Stellen abzuliefern. Fleisch- und Sehnteile können nach vorausgegangenem leichtem Vorbrähen vor Ablieferung abgetrennt werden.

§ 5.

Die Uebernahme der Knochen erfolgt durch die in allen Gemeinden des Kreises eingerichteten Schul-Sammelstellen.

§ 6.

Für die Erfüllung der Ablieferungspflicht nach § 1 ist der Haushaltungsvorstand, bei Anstalten der Anstaltsleiter, bei Gast-, Speisewirtschaften und Kantinen, bei Betrieben jeder Art, in denen Knochen anfallen, der Inhaber oder Betriebsleiter verantwortlich.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden

mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 M. gehandelt.

St. Goarshausen, den 31. Mai 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.: Hunjchede.

Die Bevölkerung wird gebeten, für pflanzliche Behandlung und möglichst schnelle Ablieferung aller, auch der kleinsten Mengen, zu sorgen, da dem Kreise als Gegenleistung für die Knochenabgabe eine Prämie von Margarine ohne Anrechnung auf die Fettabgabe gewährt wird.

Außerdem ist es eine vaterländische Pflicht, Knochen, auch in kleinsten Mengen, zu sammeln und der richtigen Verarbeitung zuzuführen, in welcher wir gleichzeitig Fettstoffe für die Volks- und Kriegswirtschaft und Futter und Düngemittel für die Landwirtschaft gewinnen.

Daher:

Sammelt Knochen!

St. Goarshausen, den 31. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Hunjchede.

II

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsbauung über das Schuhmacherhandwerk im Bezirke des Kreises St. Goarshausen teilgenommen haben, liegt in der Zeit vom 27. Juli bis einschließlich 10. August dieses Jahres auf dem Rgl. Landratsamt hieselbst zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten offen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt gebe, bemerke ich, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der 1. Landrat als Kommissar des Herrn Registrars-Präsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube vorstehende Bekanntmachung wiederholt in ersichtlichster Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 20. Juli 1918.

J. B.: Niemeyer.

+

Bekanntmachung
des Staatskommissars für Volksernährung zur Regelung
des Fremdenverkehrs.

Vom 26. Juni 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 13. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 186) wird zur Regelung des

Fremdenverkehrs in den Gemeinden Ribegg-Kath und Untermanbach im Kreise Daren; Bellerbach, Bellingen, Malmehy, Manderfeld, Montenan, Reut, Reuland, St. Rith und Tennen im Kreise Malmehy; Conzen, Eider, Scheid, Höfen, Imgenbroich, Katterberg, Kesternich, Lammersdorf, Montjoie, Müdenich, Roetgen, Rohren, Rott, Ruyberg, Schmidt, Sinnerath, Stedenborn, Strauch, Wahlenad und Zweifall im Kreise Montjoie; Blankenheim, Gemünd, Heimbach und Schleiden im Kreise Schleiden; Bad Neuenahr im Kreise Ahrweiler; Bad Bertrich im Kreise Cochem; Bad Kreuznach und Bad Münster a. St. im Kreise Kreuznach; Bad Salzig im Kreise St. Goar; Bad Kengsdorf im Kreise Neuwied; Bad Braunfels im Kreise Wehlar; Drabenderhöhe, Gimborn, Lieberhausen, Marienbergshausen, Marienheide, Rimbrecht, Rinderoth, Wiedenest und Wiesel im Kreise Summersbach; Rosbach, Dattenfeld, Denflingen, Edenhagen, Morsbach und Waldbrohl im Kreise Waldbrohl; Engelskirchen und Wipperfurth im Kreise Wipperfurth; Daun, Dörmel, Dreis, Gerolstein, Gilsenfeld, Hillesheim, Mehren und Mülkenborn, im Kreise Daun; Birresborn, Bleialf, Daburg, Densborn, Märlenbach, Prüm, Schöndorf, Stadthyll und Weyweiler im Kreise Prüm; Aum, Bittburg, Bollenborn, Kyllburg, Malberg und Neuenburg im Kreise Bittburg; Bengel mit Springersbach, Eichenmitt mit Eichelhütte, Manderfeld und Uerzig im Kreise Wittlich; Alenbach mit Hiltgen, Berncastel-Kues, Elnich, Euselbach, Graach mit Rantenbach und Bad Wildstein, Gornhausen, Hingerath, Hochscheid, Hozel, Kempfeld mit Kagenloch, Mohrbach, Mühlheim Neumagen, Nhammen und Talsang im Kreise Berncastel; mit Zustimmung des Reichskanzlers folgendes angeordnet:

§ 1. Ortsfremde Personen dürfen in den oben bezeichneten Gemeinden zu Kur-, Erholungs- und Vergnügungszwecken nicht länger als 4 Wochen Aufenthalt nehmen und nach deren Ablauf den Aufenthalt an einem anderen dieser Orte nicht fortsetzen.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung

1. auf Personen, die unentgeltlich herbeigeführt werden;
2. auf Militärpersonen, die aus dem Felde oder zu Kur- und Erholungszwecken beurlaubt sind und hierüber einen schriftlichen Ausweis ihrer vorgesetzten Dienststelle bei sich führen, sowie auf die sie begleitenden Ehefrauen, Kinder und Eltern;

auf Stadtkinder und Jungmannen, die aus Land überwiesen sind, sowie auf Personen, die nachweislich von Organen der reichsgerichtlichen Versicherungen, von Behörden, wohltätigen Vereinen und Stiftungen oder von Krankenkassen zu Kur- und Erholungszwecken untergebracht sind;

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

39)

(Nachdruck verboten.)

„Gebe ich alles zu. Ich bin der letzte, der zum Prozessieren rät. Aber man darf auch die Scheu vor dem Gericht nicht zu weit treiben. Und die Augen würde ich jedenfalls offen halten. Bei Leuten wie der Herr Lehmar — da muß sich einmal die richtige Gelegenheit bieten.“

Gleich nach dem Essen verabshiedete er sich. Drei Güter noch hatte er zu besuchen. Aber nachdem sie sich schon die Hände geschüttelt hatten, zögerte er noch immer. Es war, als hätte er irgend etwas zu sagen, womit er sich nicht recht herauszukommen getraute. Endlich meinte er mit einem verlegenen Lächeln:

„Nebenbei — es kann doch nicht schwer sein für Sie, Mittel genug herinzubekommen, Herr von Prettin.“

Der Gutsbesitzer sah ihn erstaunt und verständnislos an.

„Kennen Sie eine geheime Geldquelle auf Hohen-Rauten?“

„Dann hätte ich längst versucht, es Ihnen abzu-kaufen.“ — „Rein — ich dachte an eine Heirat.“ —

Das Lächeln erstarrte auf Prettins Lippen. Und freundlich, aber doch in entschiedener Ablehnung sagte er:

„Das ist leider kein Weg für mich.“

Als die Tür hinter dem andern zugefallen war, nahm ein Gesicht einen tieferen Ausdruck an. Langsam ging er in sein Arbeitszimmer hinüber; aber er schenkte der Post, die auf dem Schreibtisch für ihn bereit lag, zunächst keinen Blick. Untätig stand er am Fenster und sah mit einem verlorenen Blick in die lichtgrüne Landschaft des Gartens hinaus. — Was er an diesem Morgen gehört und gesprochen hatte, klang jetzt in ihm nach. Und es war etwas darin, das ihn tief getroffen hatte, als er's sich eingestehen wollte. Seine vornehme

Natur wehrte sich dagegen, einem bloßen Gerücht Glauben zu schenken, und doch —

Ein Fach des Schreibtisches zog er auf, und mit einem Bilde, das da in einer Ledermappe lag, trat er wieder ans Fenster. Es war eine Photographie von der unbeholfenen Art, wie sie die Photographen in kleinen Städten herzustellen pflegen. Aber alle Bemühungen des Mannes, der Dargestellten eine möglichst leise und unnatürliche Haltung zu geben, hatten doch die liebliche Anmut dieser jugendlichen Mädchenfigur so wenig zerstören können wie das Lächeln eines hellen Frohns, das aus den Augen wie aus den Zügen des kindlichen Gesichts strahlte. Lange sah Joachim von Prettin auf das Bild, und wie im Schmerz waren seine Brauen zusammengezogen.

Er hat meinem Leben das Beste genommen, dachte er. Was habe ich ihm getan, daß er mir jetzt noch Steine in den Weg werfen sollte?

Und die Stimmen, die er hundertmal zum Schweigen vermessen hatte, und die doch immer wieder laut wurden in Stunden der Müdigkeit oder der Mutlosigkeit — sie wurden wieder wach in seinem Innern. — Sein Leben war Kampf und Mühsal gewesen von jeher. Aber trug er nicht selbst die Schuld daran, daß es so war? — Hätte nicht alles anders kommen können, wäre es ihm gegeben das Leben und die Pflichten etwas leichter zu nehmen? — Damals — als der Verlust seines kleinen Vermögens ihn zwang, den bunten Rock auszuziehen — damals hätte ihm sein Onkel hier auf Hohen-Rauten sicherlich einen Unterschlupf geboten, wenn er nur gewollt hätte. Aber er hatte es als etwas Unwürdiges zurückgewiesen, an dem vergnüglichen Leben des alten Herrn von Prettin in Mühsigang und Bequemlichkeit teilzunehmen. Er war statt dessen nach Ostpreußen hinausgegangen, weil ihm da die Möglichkeit gegeben war, sich in harter Arbeit und schwerem Ringen eine eigene Existenz zu schaffen. Seinen Ueberzeugungen meinte er das schuldig zu sein. Wäre es nicht vielleicht die höhere Pflicht gewesen, der eigenen Ueberzeugung ein Opfer abzurufen — dem Mädchen zu Liebe, dem er mit der weiten und lauen Trennung allzu

Schweres zugemutet hatte —? Sein Leben war ausgefüllt gewesen von der Arbeit. Sie aber, die sich nach Glück und Liebe sehnte, woran hatte sie sich halten können? Wie durfte er von ihr die gleiche unerschütterliche Zuversicht auf einen endlichen Sieg verlangen, die ihm das Bewußtsein der eigenen Kraft verlieh? — Briefe — und mochten es auch Briefe sein, die mit Herzblut geschrieben waren — was konnten sie einem jungen, glückseligen Menschenkind bedeuten? Wenn er in ihrer Nähe geblieben wäre — wenn er nur öfter gekommen wäre — sie hätte ihm den grausamsten Schmerz wohl niemals zugefügt.

Ein Geräusch in seiner Nähe ließ ihn zusammenfahren. Wohin verlief er sich wieder! — Und wenn er sich hundertmal sein Glück damit versichert hatte: er würde doch niemals einem anderen Gesetz gehorchen können als dem eigenen Pflichtgefühl. Wäre er heute wieder vor die Wahl gestellt, er würde nicht anders handeln können als damals. Und wenn Hohen-Rauten nicht anders zu retten war als durch eine reiche Heirat — so mußte auch Hohen-Rauten ihm verloren sein.

Aber nicht ohne harten Kampf! Und noch war Joachim von Prettin der Ueberzeugung, daß er Sieger bleiben würde in diesem Kampf.

11. Kapitel.

Wie er aus dem Sattel gestiegen war: staubbedeckt, die Reitpeitsche im Stiefelschaft, sah der Oberst von Maltitz vor seinem Schreibtisch. Und mit einem leichten Ausdruck von Unbehagen in dem von zahllosen Falten und Fältchen durchzogenen braunen Gesicht sah er auf den jungen Offizier, der straff und aufrecht vor ihm stand.

„Ja also, mein lieber Althoff — das wäre das Dienstliche. Und nun noch etwas — eine private Angelegenheit — Ich möchte da einmal freundschaftlich mit Ihnen reden.“

(Fortsetzung folgt.)

auf Personen, deren Aufenthalt nach tierärztlichem Zeugnis durch eine gesundheitliche Notwendigkeit begründet ist und welche dies amtärztliche Zeugnis dem Gemeindevorstand des Aufenthaltsortes vorgelegt haben. Als „amtärztliches Zeugnis“ gilt jede von einem im Reichsgebiet beamteten Arzt unterzeichnete und mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung. In dem amtärztlichen Zeugnis ist auch die Dauer des notwendigen Aufenthaltes und die Zahl der ebenfalls zuzulassenden Begleitpersonen festzulegen.

§ 3. In den vorbezeichneten Gemeinden können die Landräte die unentgeltliche Beherbergung ortsfremder Personen in Privathaushaltungen unterlagen.

§ 4. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 28. Juni 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

II

Die nächste Mutterberatungskunde findet am der Hermann-Stein-Schule zu Oberlahnstein am Donnerstag, den 1. August 1918, nachmittags von 4 Uhr ab

Ball, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlich Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 25. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II

Die Firma Gustav Babs, Hamburg, beim Strohhause 44 offeriert Lindenbalken und Striche aus Lindenbalken. Nach Angabe der Firma handelt es sich um eine sehr gute langgelegte breite Ware. Der Preis beträgt für jeher lange Stränge 15,50 M das Rg. und etwas kürzere 13,50 M. Die Herren Mitglieder des Kreis-Obst- und Weinbauvereins mache ich auf diese Offerte aufmerksam.

St. Goarshausen, den 15. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreis-Obst- und Weinbauvereins
Berg

Landrat a. D. Geheimen Regierungsrat.

Den Herren Bürgermeistern

empfehlen wir folgende Formulare: Die von der Reichsbeleidungsstelle vorgeschriebenen

Bestandsfragebogen

II. Fassung, welche jedem Bezugsscheine beizufügen sind.

Buchdruckerei Franz Schickel

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Juli. (Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Bucquoy und Hebuterne griff der Feind am Abend unter starkem Feuerbeschuss an; er wurde abgewiesen. Ebenso scheiterten Vorstöße, die der Feind westlich von Albert und aus Mailly heraus führte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Schlachtfeldfront zwischen Soissons und Reims ließ die Kampfstärke gestern nach. Kleinere Infanteriegefechte im Vorlande unserer Stellungen. Südlich des Oureq und südwestlich von Reims führte der Feind heftige Teilangriffe, die wir in Gegenangriffen zurückschlugen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

In den Bogenen brachte bayerische Landwehr von einem schneidig durchgeführten Unternehmen Gefangene zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der amtliche Abendbericht.

Berlin, 25. Juli. (Amtlich.) Heftige Teilkämpfe auf dem Schlachtfeld zwischen Soissons und Reims.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 25. Juli. (Amtlich) wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Albanien.

Bestern früh haben unsere Truppen bei Kuci den Übergang über den Semeti erlangt. Unsere tapferen Bataillone hatten heftigen feindlichen Widerstand zu überwinden. Auch zwischen Kuci und dem Meer führten erfolgreiche Vorstöße zu Geländegewinn.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralstabes.

(Amtlich.) Berlin, 24. Juli. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz vernichteten unsere U-Boote 13.400 Brutto-Registertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutschland wirtschaftliche Forderungen an Holland

Haag, 25. Juli. Wie in Haager politischen Kreisen berichtet wird, sind die deutschen wirtschaftlichen Forderungen an Holland folgende: Holland hat in einem bestimmten Zeitraum an Deutschland zu liefern: 50.000 Stüd Großvieh, 5000 dreijährige und 4000 einjährige Pferde, 5000 Tonnen Butter, 10.000 Tonnen Käse, zwei Millionen Eier, 3000 Tonnen Geflügel, 10.000 Tonnen Faser, 100.000 Rind- und Pferdehäute. Zurzeit soll ein Trans-

port von 300.000 Kilogramm Käse nach Deutschland, die noch aus dem jetzt abgelaufenen Wirtschaftsvertrag zu liefern waren.

Oesterreich am Wendepunkte?

Wenn es soweit in Oesterreich gekommen ist, daß Tschechen und Polen öffentlich, feige unter dem Schutz der parlamentarischen Unverletzlichkeit, zur Zerstörung des österreichischen Staates aufrufen, nur weil der Ministerpräsident Dr. v. Seidler in der böhmischen Kreisordnung das Deutschtum in Böhmen schützen wollte, so kann das Habsburgerreich schweren inneren Stürmen entgegengehen. Hat doch Kaiser Karl diesen selben Ministerpräsidenten jetzt gehen lassen, weil Seidler, wie Kaiser Karl in seinem Handschreiben an ihn sagt, sich für die Bemühungen, im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit für die Staatsnotwendigkeiten zu sichern, keinen Erfolg mehr verspricht, aber die Hindernisse lediglich in Seidlers Person und in seinem Verhältnis zu einer politischen Partei (Polen!) gelegen sind, die gegenüber den Staatsnotwendigkeiten keine ablehnende Haltung einnimmt, vielmehr bereit wäre, eine andere, die nämliche allgemeine Richtung verfolgende Regierung zu unterstützen.

Daher verdient Beachtung, daß der Berliner „Vorwärts“ gestern schrieb: „Die Slaven werden sich einen zweiten Seidler nun erst recht nicht gefallen lassen wollen, die Deutschen aber werden einem Ministerpräsidenten, der sich weniger deutlich gibt als Seidler, mit Argwohn begegnen. So hat Herr v. Seidler die Staatskrise verschärft, die Aufgabe seines Nachfolgers erst recht unüberwindlich gemacht. Wer schafft den Staatsnotwendigkeiten eine parlamentarische Mehrheit? Wer wagt noch einmal ein lebensgefährliches Experiment mit dem Absolutismus?“

So fällt ein aufhellendes Licht auf den angeblichen Brief, in Wahrheit die Entsendung eines Parlamentärs Kaiser Karls an den besiegten, treulosen rumänischen König. Dieser Wiener Plan eines Monarchenbundes erinnert an die „heilige Allianz“ des Zaren Alexander I. vor 100 Jahren. Kein angenehmes Echo dürfte dieser Schritt Kaiser Karls in der deutschfeindlichen Presse finden, zumal, wenn der verflozene Staatssekretär v. Kühnmann wirklich auf diese Weise die Thronerhaltung des des Hohenzollernnamen schändenden Rumänienkönigs mit betrieben hat.

Das Habsburgerreich ist immer mehr an einem kritischen Wendepunkte angelangt. Ministerpräsident von Seidler war es, der die Begnadigung der tschechischen Hochverräter Kramarsch und Gen. deckte, die ihm dafür am Tage seines Rücktritts den Dank in maßlosen Beschimpfungen abtrotzten. Der Mann, der den Völkern ein Bild brachte, daß die Deutschen das Staatsvolk Oesterreichs seien, hat diesen Mut eigentlich niemals zur Triebkraft seines politischen Handelns werden lassen. Der Nachfolger Dr. Hussarek von Heinlein ist als christlichsozialer Politiker und früherer Unterrichtsminister nicht ganz farblos. Stärker als er ist aber nun einmal die Ueberlieferung in der Monarchie, die sich so mechanisch auf das „Fortwursteln“ eingerichtet hat, daß schon die bloße Ankündigung einer Veränderung des Systems das Haus bis zum Dachstuhl in Rauch- und Brandwolken hüllt, wie wir das jetzt wieder mit Seidlers Vorkenntnis zum Staatsvolk der Deutschen und der tschechischen Antwort erlebt haben. Hussarek wird angesichts dessen kaum neue Wege einschlagen. Und so bleibt der österreichische Fergarten einstweilen erhalten, in dem sich starke Kräfte gegenseitig verzehren.

Die Moskauer Hauptverschwörer hingerichtet.

Moskau, 24. Juli. Der sozialrevolutionäre Führer Kamkoff, der am 5. Juli auf dem Sowjet-Kongress wegen der Ermordung des Gesandten Grafen Mirbach eine aufhebende Rede gehalten und zum öffentlichen Kampf gegen die bestehende Regierung aufgefordert hatte, ist standrechtlich erschossen worden, ebenso die sozialrevolutionäre Führerin Spiridowna. Die Nachricht von diesen beiden Hinrichtungen hat einen niederschmetternden Eindruck auf die Sozialrevolutionäre gemacht.

Aburteilung aller Romanows?

St. Petersburg, 25. Juli. „Echo de Paris“ meldet aus Petersburg: Der Sowjet in Petersburg faßte einen Beschluß an die Moskauer Sowjetregierung, in der die Aburteilung aller politisch tätig gewesen Mitglieder des Hauses Romanow durch das Revolutionstribunal gefordert wird. Die gleichen Beschlüsse liegen vor bei den Sowjets in Kronstadt und Tula.

Wie Nikolaus II. getötet wurde.

Ein in Paris eingetroffener Privatbericht aus J.-L.-L.-burg enthält folgende Besart über die letzten Stunden des Czaren:

Morgens 5 Uhr wurde der Zar geweckt. Es erschien eine Patronelle, bestehend aus einem Unteroffizier und sechs Mann. Sie forderten den Zar auf, sich anzukleiden und führten ihn dann in einen Saal, wo ihm der Beschluß des Roten Terrors mitgeteilt wurde. Dem zum Tode Verurteilten wurde eine Gnadenfrist von drei Stunden gewährt, um Abschied zu nehmen und seine letzten Anordnungen zu treffen. Der Zar war bei der Verkündigung des Beschlusses vollkommen gefaßt und ruhig. Sodann wurde er in ein Zimmer zurückgeführt. Die Hinrichtung war auf 9 Uhr angesetzt. Der Zar saß in seinem Zimmer auf einem Stuhl. Nach einigen Minuten verlangte er nach einem Glase Wasser, der auch sofort erschien. Nachdem der Zar Abschied genommen, blieb er mit dem Gefolge allein im Gebet zusammen. Dann schrieb er einige Briefe. Um 9 Uhr wurde er zum Richtplatz geholt. Der Zar versuchte auszuweichen, konnte sich aber nur Schreien nicht erheben, so daß der Gefolge und ein Soldat ihm helfen mußten. Er ließ mühsam die Treppen hinab und stieg einmal zusammen. Er wurde, da er sich kaum aufrecht halten konnte, an den Pfahl angelehnt. Der Zar versuchte noch etwas zu sagen, aber etwas zu rufen. Er hob beide Hände, da fragte die Solow und zum Tode getroffen sank er zu Boden.

Auch die Jarin getötet?

Basel, 24. Juli. Die „Morning Post“, das Blatt des englischen Hooes, berichtet, daß seit über vier Wochen von der Jarin bei den ihr befreundeten Höfen keine unmittelbaren Mitteilungen mehr vorliegen. Das Blatt hält die Beforsung über das Schicksal der Jarin für begründet. Der letzte Brief von der Jarin und der Jarin trägt das Datum vom 15. Juni.

Gütertransporte mittels Dampfplazügen der Heeresverwaltung.

Zur Behebung der Transport Schwierigkeiten im Heimatgebiet, insbesondere auch zur Verbesserung der Bahn- und -abfuhr stellt die Heeresverwaltung vom August ab und in verstärktem Umfange etwa ab November Dampfplazüge, d. h. Dampfstrazenzugmaschinen mit Anhängern, zur Verfügung. Soweit möglich, sollen die Dampfplazüge durch Verkauf an die Interessenten für den Verkehr zugeführt und nur, sofern Verkauf nicht möglich ist, durch militärische Betriebe (Immobilien Kraftwagenkolonnen) bewirtschaftet werden. Hauptvoraussetzung für Berücksichtigung der an die zuständigen Kriegsamtsstellen zu richtenden Anträge auf Zuteilung von Dampfplazügen ist, daß die Beförderungszwecke im dringenden Allgemeininteresse liegen. Des weiteren muß die Möglichkeit genügender Ausnutzung gegeben sein. Es müssen also nicht nur entsprechende Fördermengen und brauchbare Verkehrsstrassen für deren Benutzung die Erlaubnis der zuständigen Stellen einzuholen ist, vorhanden, sondern es muß auch für ausreichendes Bedepersonal, geeignete Betriebsaufsicht u. s. w. vorgesorgt sein.

Die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern.

In einer Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer lag ein Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft vor betr. die etwaige Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes. Nach dem zur Zeit bestehenden Wahlrecht werden die Kammerwahlen durch die Kreistage vorgenommen. Der Kammervorstand sprach sich dahin aus, daß in der Folge diese Wahlen den Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes persönlich zu übertragen und daß ferner die Zahl der Kammermitglieder zu vermehren sei. Das Ministerium hatte die Einteilung der Landwirte in fünf Gruppen vorgesehen. Diese Fünfteilung hielt man in unserem Bezirk für unpraktisch, dagegen empfahl sich eine Zerteilung nach Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch die angeregte Einteilung der Wählergruppen nach dem Einkommen glaubte man als zur Einführung empfehlenswert nicht ansehen zu können. Die Versammlung erklärte sich im weiteren für die Wahl von Arbeitnehmern, wobei als landwirtschaftlicher Arbeiter derjenige anzusehen sei, der mehr als die Hälfte der jährlichen Arbeitstage in der Landwirtschaft als Arbeitnehmer beschäftigt sei.

Die Zigarettenvorräte in Deutschland.

Die Deutsche Tabak-Handels-Gesellschaft m. b. H. in Bremen, der ausschließlich das Recht der Beschlagnahme und Enteignung auf dem Gebiete unserer Versorgung mit Tabak und Zigaretten zusteht, ist jetzt dazu übergegangen, die bei den Fabrikanten noch vorhandenen, bereits längst beschlagnahmten Tabakvorräte zu enteignen. Die enteigneten Vorräte werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Zigarettenfabriken gleichmäßig verteilt. Gegenwärtig dürfen die Fabriken etwa 40 Proz. ihrer normalen Produktion an Zigaretten herstellen. Diese 40 Proz. kommen aber nun keineswegs dem Privatbedarf zugute, sondern von diesen 40 Prozent gehen vorweg 75—80 Proz. in den billigen Preislagen an die Heeresverwaltung. Lediglich der bescheidene Rest dient zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung. Im Rahmen dieser 40prozentigen Herstellungsfreigabe hoffen nun die Zigarettenfabriken ihren Betrieb bis Ende des Jahres aufrecht erhalten zu können. Nach alledem hat es also den Anschein, als ob unsere Tabakvorräte am Ende des Jahres aufgezehrt sein werden. Hoffentlich gelingt es uns inzwischen, noch neue Ware heranzuschaffen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 26. Juli.

[S] Militärische Nachrichten. Oirsch, Bizefeldweibel, zum Luanant der 1. Serie der Infanterie, Oirsch, Bizefeldweibel, zum Luanant der 1. Serie der Infanterie, Oirsch, Bizefeldweibel, zum Luanant der 1. Serie der Infanterie.

Beurlaubung von Soldaten nach mehreren Orten. Auf eine Anregung des Reichstagsabgeordneten Marquardt, den Urlaubern ihren Urlaub für zwei Orte zu gewähren, damit sie ihre Familie und eventuell auch ihre Eltern besuchen könnten, ist die Antwort erfolgt, daß eine Regelung des Urlaubswekens in Vorbereitung sei, die diese Möglichkeit in sich schließen werde.

! Dill als Mittel gegen Raupenfraß. Gegen Raupenfraß wird im Hamb. Fremdenbl. ein höchst einfaches und dabei billiges Mittel empfohlen, das mit Sicherheit die Weiblinge vom Kohl abhalte. Man müsse zwischen die einzelnen Kohlstreihen, am besten schon beim Pflanzen, ganz dünn etwas Dillsaamen streuen, und man werde geradezu staunen. Vögel gebe es nicht, die den Raupen des Kohlweiblings nachstellen, der Jgel verschmähe sie auch, jedoch der dem Dill ausströmende feine, aber scharfe Geruch schrecke die Schmetterlinge ab.

Braunbach, den 26. Juli.

Einbruchsdiebstahl. In der vergangenen Nacht wurde dem Hotel Kaiserhof von Einbrechern ein Besuch abgestattet. Die Diebe drangen durch Kellerfenster ein und nahmen an Lebensmitteln mit, was sie entdecken konnten.

Aus Nah und Fern.

„Kübesheim“, 24. Juli. Die Weinpreise für 1918. Die Jagd nach der 1918er Weinernte hat in Rheinhessen bereits ihren Anfang genommen, obgleich sich über Umfang und Wert der zu erwartenden Ernte noch nicht das geringste Urteil bilden läßt. In Kübesheim bieten Vermittler u. Käufer bereits Preise, die die bisherigen in den Schattungen zu stellen drohen. Ohne Unterschied der Weinbergs-lage wollen die Händler für jedes im Herbst zu erntende Pfund Weißtrauben 3,50 M bezahlen, ein Preis, der einem Mostpreise von 10 500 M für das Stück (1200 Liter) entsprechen würde. Was dann ein Liter dieses 1918er Weines kosten wird, dürfte über alle Begriffe gehen. Der Wein ist dann nur noch für Millionäre zu haben.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Ueber das große Fischsterben im Mai berichtet die „Volksstimme“, daß die toten Fische zumeistweise den Fluß hinabgetrieben sind. Von der Bevölkerung aufmerksam gemacht, haben sich Regierungsvertreter persönlich von der Tatsache überzeugt und Abhilfe versprochen, bis jetzt aber vergebens. Neuerdings ist wiederum ein allgemeines Fischsterben zu beobachten, und ehe der Sommer zu Ende ist, dürfte der Main fischlos und ausgestorben sein, wie das tote Meer.

Wismar (Oberh.), 23. Juli. Der 64jährige Landwirt Georg Mählig und seine Ehefrau wurden auf dem Speicher ihres Hauses erhängt aufgefunden. Einem hinterlassenen Briefe zufolge ist das Paar freiwillig aus dem Leben geschieden, da es die Sorgen und Lasten des Lebens nicht mehr weiter tragen kann. Um die Toten trauern zwölf Kinder.

Köln, 25. Juli. Vergiftet. Die Staatsanwaltschaft hatte die Leiche eines Bahnhofsvorstehers aus Deutz beschlagnahmt, der infolge Genusses von Rhabarberlischen gestorben war. Es hat sich ergeben, daß der Tod infolge von Arsenikvergiftung eingetreten ist. In dem zu dem Rachen verwandten Mehl, Backpulver oder Zucker muß, so wird angenommen, Arsenik enthalten gewesen sein.

Köln, 25. Juli. Todesurteil. Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte den Friseurgehilfen Mathias Reichen aus Aachen und dessen Ehefrau Petrona geb. Pütz wegen Mordes bezw. Beihilfe dazu zum Tode bezw. 8 Jahren Zuchthaus. Sie hatten in der Nacht vom 21. zum 22. November vorigen Jahres in ihrer Wohnung in Bonn ihr zwei Monate altes Kind dadurch getötet, daß sie es mit einem Messer erstickten. Auf die Angabe der Mutter, daß das Kind an Krämpfen gestorben sei, stellte der Arzt ein Attest auf Herzlähmung aus. Das Verbrechen wäre wohl unentdeckt geblieben, wenn die Frau aus Eifersucht nicht selbst eine Anzeige bei der Polizei erstattet hätte.

Zur Nachsicht zu empfehlen.

Angeichts der allgemeinen Preissteigerung hat der Magistrat der Stadt Ems beschlossen, die Brandversicherungssummen der städtischen Gebäude bei der Nass-Brandversicherungsanstalt um 30 bezw. 50 Proz. erhöhen zu lassen. Die Feuerversicherung der städtischen Mobilien soll ebenfalls um 100 Proz. erhöht werden.

Eine Auswahlswindlerin

hat in Wiesbaden wieder einmal mit Erfolg gearbeitet. Eine Dame, die sich Frau Vorse nannte, ließ sich in einem Wiesbadener Geschäftshaus eine Kostümauswahl vorlegen und bestimmte drei Kleider im Werte von 550, 345 und 240 Mark, die ihr in ein dortiges Badehaus gebracht werden sollten, angeblich um ihren Mann über die Auswahl entscheiden zu lassen. In dem Hotel nahm die Dame die Kleider in Empfang, ließ die Ueberbringerin im Lesezimmer warten und verschwand dann auf Nimmerwiedersehen. Einen Mann hatte die Schwindlerin nicht bei sich. Sie hatte schon 2 Tage in dem Badehaus gewohnt, hatte gar kein Gepäck bei sich und hatte sich als Frau Hans Vorse geb. Späth aus München in das Fremdenbuch eingetragen. Ihre Fische in Höhe von 50 M ist sie schuldig geblieben. Die Kriminalpolizei fahndet jetzt nach der Schwindlerin. Sie ist etwa 28 Jahre alt, hat blondes kurzes struppiges Haar und blaßes mageres Gesicht.

Um vierzigtausend Mark

betrog der Mechaniker Jean Lüdshausen aus Köln eine größere Anzahl von Kupferdrahtrestanten, die er und sein jetzt beim Militär befindlicher Komplize ganz genial hereinlegten. Gegen letzteren ist das Zivilgericht nicht zuständig, weshalb hier Verhaftung eintreß. Man ließ Kolbenstiftigen Zylinderstifts tabellos herstellen, löbten an die Enden ein Stück teuren Kupferdrahtes an und verkauften sie dann als solchen. Fabrikanten fielen darüber her wie über frische Brötchen; wurde einer auf, so nahm L. die Ware mit dem Bemerkten, sie stamme von einem belgischen Soldaten, kassierend zurück und gab auch das Geld wieder, freilich nahm er dieses aus den Barmitteln neuer gleichartiger Schwindereien. So trieb L. es zwei Jahre lang, im Gele schwimmend; es ging zumeist in lieberlicher Weibgesellschaft drauf. Ein Fabrikant aus Olpe i. W. brachte schließlich die Blase zum Platzen. L. hatte ihm 1500 M abgeknöpft und beide gondelten im Auto durch Köln, denn das gute Geschäft erlaubte schier alle Extravaganzen. Dabei bot er dem Westfalen weitere Posten Kupferdraht an. Der Sohn der roten Erde lud nochmals 1500 und noch 9000 M ab, und auf dem Wege, die Ware zu holen, verschwand L. Desgleichen „versetzte“ der Komplize des „Westfälingers“ Bruder. Aus der Haft entsprang L., weshalb keine Vorhaft angerechnet wurde. Der Straf-antrag war 20 Monate Gefängnis, aber die Strafkammer hielt, da die Tat doch sehr raffiniert lange betrieben worden ist, 2½ Jahre Gefängnis für richtig.

Ist das in Preußen möglich?

Aus Oberhausen, 23. Juli wird gemeldet: Vergangene Nacht wurde ein auf der Fahrt von Duisburg nach Ober-

hausen befindlicher Güterzug von bewaffneten Räubern überfallen, die mit vorgehaltenen Revolvern das Bahnpersonal zwangen, die Ausladung der Wagen zuzulassen. Eine von der Station Oberhausen abgelassene Hilfsmaschine, die mit Bahnbeamten besetzt war, gelangte am Ort der Tat an, als die Räuber noch mit der Fortschaffung der Güter beschäftigt waren. Es gelang den Bahnbeamten, von den gestohlenen Gütern neun zurückzuholen. Die Bande konnte bisher nicht ermittelt werden.

1000 Mark für einen Kettenanzug.

Die Preise für Herrenanzüge beginnen ins Ungemessene zu steigen. Vor einem Jahre noch fand man es schon als sehr hoch, wenn ein Schneider für einen Anzug, der im Frieden 100 Mark kostete, den doppelten Preis verlangte. Anfangs dieses Jahres stiegen die Preise auf 300 bis 400 Mark. Nunmehr verlangt bereits eine bekannte Berliner Schneiderfirma für einen bürgerlichen Anzug 1000 Mark. Auf eine Anfrage beim Reichsverband für deutsche Herrenmode wurde erklärt, daß dieser Preis durchaus nicht überhöht sei. Der Oberstoff koste heute bei einem Meterpreise von 120 bis 130 Mark allein schon etwa 420 Mark; hierzu käme das Futter mit 100 Mark, ferner die Putaten, wie Knöpfe, Nähseiden und Garn, die gleichfalls eine schwindelnde Höhe im Preise erlangt hätten. Ferner wäre in letzter Zeit der Arbeitslohn um 65 Prozent gestiegen. Rechnet man nun noch die ungemein hohen Geschäftsumkosten hinzu, so ergeben sich für einen Anzug 700 bis 800 Mark Herstellungskosten. 1000 Mark sei deshalb keine übermäßige Forderung! Es sei leider keine Aussicht vorhanden, daß die Preise auf dieser Stufe bleiben, man müsse vielmehr damit rechnen, daß sie noch viel höher steigen würden.

Eine Glanzleistung der öffentlichen Zwangsbewirtschaftung.

Die Reichsstelle für Obst usw. teilte der Drogisten-Ztg. mit, daß über 100 Gendarmen, Hilfsgendarmen, Soldaten usw. im Navelobstgau seit 10 Tagen täglich auf Pampeller fahnden und schon 93 Pfund Kirschen beschlagnahmt haben, d. h. also, mehr als 100 Beamte haben täglich 9 Pfund erwischt! Eine Leistung, die sich sehen lassen kann, und der man es, wie die Kreuz-Ztg. schreibt, jetzt verdanke, daß man so große Mengen Obst aller Art in Berlin und den Vororten nicht kaufen könne. Welche Menge an Arbeit, Mühen und Listen es den Beamten verursacht hat, diese 9 Pfd. Kirschen täglich für die Allgemeinheit zu retten, läßt sich in kurzen Worten nicht schildern.

Wenn man heiratslustig ist, ist die Liebe blind!

Einem Schwindler zum Opfer gefallen ist eine 28jährige Verkäuferin aus Offen, die in Coblenz einen Mann kennen lernte, der sich als Gutsbesitzer Heinrich Geil auf Gut Grünhof bei Wehrheim in Rheinhessen ausgab und der sie von Coblenz aus zu einer Rheinreise nach Bingen einlud. Unterwegs machte er ihr einen Heiratsantrag und in Bingen hatte er ihr Vertrauen schon soweit gewonnen, daß sie ihm 220 Mark vorstreckte, um einen größeren Posten Erntestriche kaufen zu können. Um der zukünftigen Lebensgefährtin sein Gut zu zeigen, überredete der Mann das Mädchen, mit ihm über Radesheim-Wiesbaden-Mainz weiter zu reisen. Hier übernachteten beide in einem Hotel. Anderen Morgens aber war der Herr Gutsbesitzer, nachdem er seine Hotelrechnung beglichen hatte, schleunigst abgereist und hat das heiratslustige Mädchen schnöde sitzen lassen. Es wird angenommen, daß es sich bei dem Schwindler um einen Gutsinspektor handelt, der von Berlin aus schon seit einiger Zeit wegen ähnlicher Schwindereien fiedrichlich verfolgt wird, und der auch in früheren Fällen das Gut Grünhof als sein Eigentum bezeichnete. — Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Mädchen geben, die sich immer wieder weisfremden Menschen so hingeben können, wie es hier der Fall war.

Unschädlichkeit von Waldmeister als Tabakerzatz.

Das pharmakologische Institut der Universität Würzburg hat auf eine Anfrage geantwortet: „Soweit hier bekannt, enthält der Waldmeister kein Herzgift. Ein solches müßte ja unzerlegt flüchtig sein, um beim Rauchen zur Wirkung kommen zu können. Das ist an und für sich schon unwahrscheinlich. Denkbar wäre es, daß das Cumarin des Waldmeisterkrauts, das ja auch die Kopfschmerzen nach reichlichem Vordlungenuß (natürlich neben dem Alkoholgehalt des Weins) zum Teil verursacht, auf das Herz indirekt wirken könnte. Deshalb darf man aber das Cumarin doch noch nicht als Herzgift bezeichnen.“

Krieg und Wirtschaft.

Unsere Versorgung mit Petroleum.

Während der Kriegszeit darf man nach einer von zuständigen Seite ausgehenden Mitteilung keine großen Erwartungen an das mit Rumänien geschlossene Abkommen in Beziehung auf Versorgung der Zivilbevölkerung mit Petroleum knüpfen. Es ist allerdings gelungen, die Petroleumgewinnung in Rumänien wieder auf zwei Drittel bis drei Viertel der Friedensproduktion zu steigern. Darüber hinaus wird in absehbarer Zeit eine Steigerung der Produktion nicht eintreten können, weil an notwendigem Material, vor allem an Bohrmaterial, Mangel ist. Dazu kommt, daß unsere Bezüge an gallischem Petroleum gegenwärtig und auch in der nächsten Zeit nur sehr gering sein können. Trotzdem würden für den Bedarf der Zivilbevölkerung ziemlich erhebliche Mengen zur Verfügung stehen, wenn nicht die Verarbeitung des gewonnenen Rohöls in erster Linie auf den Kriegsbedarf eingerichtet werden müßte. Man wird also damit rechnen müssen, daß im nächsten Winter jedenfalls keine größeren Mengen von Petroleum für den Bedarf der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen werden, als im vergangenen Jahre. Der Bedarf muß deshalb beizuteilen, soweit wie irgend möglich, eingeschränkt werden. Die zuständigen Stellen sind bemüht, wenigstens teilweise einen Ersatz durch Kerzen zu liefern, für deren Her-

stellung entsprechende Mengen von Paraffin zur Verfügung stehen werden.

Schlechte Ernteausichten für Obst.

Während die letzten Nachrichten über die Ausichten der deutschen Getreide-, Kartoffel- und Gemüseernte günstiger lauten, müssen die Erwartungen auf eine einigermaßen erträgliche Obsternte in Deutschland leider immer weiter herabgemindert werden, wie die „Deutsche Politische Korrespondenz“ durch Umfrage an maßgebenden Stellen erzählt. Die vor einiger Zeit durch die Blätter gegangene Nachricht über eine gänzliche Mißernte in Hessen bestätigt sich. In Bayern wird die Obsternte durchweg als gering, der Kirschenertrag im Bezirk Bamberg beispielsweise auf etwa den fünften Teil des vorjährigen Ertrages geschätzt. Die Heidelbeeren und Himbeeren in Schwandorf sind zum großen Teil erfroren. Im Unterelsaß hat die Ernte unter der ungünstigen Witterung während der Entwicklungszeit gelitten. In Baden und Württemberg sieht es noch nicht ganz so schlecht aus, doch scheint auch dort die unausbleibliche Reaktion auf die vier hervorragend guten Obsterntejahre, die diesen Ländern hintereinander beschieden waren, bevorzugstehen. Pflaumen, Birnen und Äpfel versprechen in Thüringen wenig, im Bezirk Kassel sind die Ausichten kaum mittelmäßig zu nennen. Eine Pflaumenernte wird in Posen so wenig wie in Schlesien in diesem Jahre erwartet, was einen entscheidenden Ausfall für Norddeutschland bedeutet. Äpfel und Birnen werden in noch geringerem Umfang dort geerntet werden, als im Vorjahre. Auch die Blaubeerenernte in Pommern läßt zu wünschen übrig.

Lezte Meldungen

Zwei deutsche Fliegeroffiziere von Bolschewiki ermordet.

Berlin, 24. Juli. Die beiden deutschen Fliegeroffiziere, Leutnant Nelesen und Leutnant Burckhardt, sind am 21. 5. 18 von einem Fluge über die feindlichen Stellungen nicht zurückgekehrt.

Nach glaubwürdigen Aussagen deutscher Kolonisten sind die beiden Offiziere lebend in die Gefangenschaft der Bolschewiki geraten und von diesen nach bestialischer Marterung (wie Ohrenabschneiden, Arme ausrenken und Eingraben bis Brusthöhe) schließlich erschossen worden.

Die deutsche Regierung hat bei der russischen gegen diesen empörenden Vorgang nachdrücklichsten Protest eingelegt und strengste Bestrafung gefordert.

Öffentliche Ansprache.

In Nr. 168 des Lahnsteiner Tageblatt erlaubt sich ein Bürger in dem Artikel „Öffentliche Ansprache“ einer Anzahl hiesiger Bäckermeister Unterwerfung und Bewilligung vorzuerwerfen, weil angeblich einzelne Brote zu wenig gewogen hätten und dieses Mindergewicht auf bewusste absichtliche Benachteiligung des Publikums seitens der Bäckermeister zurückzuführen sei. Die Behauptung ist eine subjektive Behauptung der in Frage kommenden Bäckermeister und wird an anderer Stelle das letzte Wort gesprochen werden. Der Gegenbeweis, daß ein solches Mindergewicht ungewollt durch die Macht der Verhältnisse vorzukommen kann, daß aber auf Kosten der Quantität des Brotes die Qualität sich verbessert, wird untenstehend geliefert.

Beweis: In einem Backofen werden jetzt 80—85 dicht nebeneinander geschlossene Brote gebacken, während früher stets 45—50 frei mit Abständen nebeneinander liegende Brote in einer Hitze gebacken wurden. Bei der Backart der ersten Brote muß die Hitze um ein Drittel intensiver sein wie bei den letzteren. Das Einkniehen der Brote bedingt vom 1. bis zum letzten Brote eine Zeitdauer von 25 Minuten: das erste Brot backt also schon 20—25 Minuten, ehe das letzte Brot in den Ofen kommt. Naturgemäß müssen aber die zuletzt in den Ofen gebrachten Brote, weil sie zunächst der Ofentüre liegen zuerst wieder aus dem Ofen herausgebracht werden. Die letzteren können aber erst herausgeholt werden, wenn sie gebacken sind. Infolge dessen müssen die zuerst eingeknoschten und auf ganz natürlich erklärliche Weise erst zuletzt herausgenommenen wegen der längeren Zeitdifferenz mehr verbacken und infolgedessen leichter sein, als die anderen Brote, trotzdem sie beim Einkniehen dasselbe Gewicht hatten. Durch das Einbacken wird aber durch Einbuße an Quantität die Qualität des Brotes verbessert. Sachverständige Leute bitten mehrfach die Bäckermeister, ihnen gerade diese Brote wegen ihres Wohlgeschmacks und ihrer besseren Verdaulichkeit für sie aufzubewahren.

Weiter steht fest, daß Brote am 16. Juli d. Js. gebacken und am 19. Juli d. Js. gewogen wurden.

Weiter ist das zu verbackende Mehl 94 Ktig. Der größte Teil der Kleie infolge dessen noch in demselben vorhanden und der Wasserstoff macht sich mehr bemerkbar. Durch die größtmögliche Entfernung des Wasserstoffes wird aber das Brot leichter verdaulich und qualitativ besser für Kranke, Greise und Kinder.

Dann ist auch der Ofen vor den Feuerungen heißer als an anderen Stellen. Deshalb backt auch das Brot vor den Feuerungen mehr aus als das an anderen Stellen gebackene Brot.

Alle diese Tatsachen werden durch Sachverständige bewiesen und die Gewichts-differenz ist auch nicht derartig, daß den betreffenden Bäckermeistern bewusste, absichtliche Benachteiligung des Publikums öffentlich vorgeworfen und die Bevölkerung in dieser an sich schon aufregenden Zeit gegen dieselben aufgehetzt werden kann.

Ein Sachverständiger.

mit 4 bis 6 heizbaren Zimmern,
Küche, Keller und sonstigen Be-
denkräumen in Ober- oder Nieder-
erdgeschoss für den 1. Oktober
d. J. zu mieten gesucht. An-
gebote unter A. 321 an Ge-
schäftsstelle d. Bl. erbeten